

26. Satzung zur Änderung der Rettungsdienstgebührensatzung

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO), in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 2, 3 und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der derzeit gültigen Fassung sowie des § 11 Abs. 1 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Kreistag des Kreises Groß-Gerau in seiner Sitzung am 07.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Rettungsdienstgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

An Gebühren werden für jeden Notfallversorgungseinsatz 63,70 € und für jeden Krankentransporteinsatz 61,00 € erhoben.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Groß-Gerau, 08.12.2020

Der Kreisausschuss
des Kreises Groß-Gerau

(Will)
Landrat